Abonnementspreis
mit der wöchentlich erscheinenden Unterhaltungs-Beilage Aus der Arbeiterwelt. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6562) pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
an Wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung, Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends halb 6 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 209. | Dresden, Mittwoch den 10. September 1902. | 13. Jahrg.

Die Arbeitslosenversicherung.

II.*)

Die für den zweiten Artikel versprochene Gegenüberstellung der Gründe, die die Vertreter der beiden Richtungen in der Bewegung auf Schaffung einer Arbeitslosenversicherung vorbringen, muß für einen dritten Artikel zurückgestellt werden. Zunächst müssen wir die Vorschläge des Genossen Molkenbuhr für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung kurz darstellen.

Dem Genossen Molkenbuhr verdanken wir eine sehr lehrreiche Untersuchung über die voraussichtlichen Kosten einer Arbeitslosenversicherung nach dem Muster der Invalidenversicherung. In der Nummer 17 des 1. Bandes vom 20. Jahrgang der Neuen Zeit hat er eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgestellt. Molkenbuhr berechnete eine Durchschnittszahl nach den Zahlen der Arbeitslosen, die die beiden Reichsarbeitslosenzählungen vom 14. Juni und 2. Dezember 1895 ergaben. Am ersten Tage wurde 179004, am zweiten Tage 553640 Arbeitslose gezählt. Danach nimmt Molkenbuhr einen Jahresdurchschnitt von 366322 Arbeitslosen an. Er meint, obgleich das Jahr 1895 ein Jahr guten Geschäftsganges war, in dem die Zahl der Arbeitslosen erheblich kleiner war, könne doch die obige Zahl angenommen werden. Die durchschnittliche Zahl der zu unterstützenden Arbeitslosen werde nicht höher sein, weil eine erhebliche Anzahl Arbeitsloser nicht für jede und auch nicht für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit unterstützungsberechtigt ist. Die Höhe der durchschnittlichen Ausgabe pro Kopf der Arbeitslosen nimmt M. mit 2 M. für den Tag an und zwar auf Grund der Krankenversicherungsleistung, bei der durchschnittlich 2,40 M. für den Krankheitstag verausgabt werden. Bei der Arbeitslosenversicherung kann der Betrag niedriger angesetzt werden, weil die Ausgaben für Arzt, Arznei usw. fortfallen, die mehr als ein Drittel der Krankheitskosten ausmachen. Die Höhe der wirklich gezahlten Unterstützung müßte natürlich je nach Wohnort und Stärke der Familie verschieden sein.

„Sind nun im Jahresdurchschnitt 366322 unterstützungsberechtigte Arbeitslose vorhanden und würden für jeden Arbeitstag durchschnittlich 2 M. Unterstützung bezahlt, dann wäre", so rechnet M. weiter, „eine Summe von 219793200 M. an Unterstützungsgeldern im Jahre nötig. Hierzu würden noch die nicht unerheblichen Verwaltungskosten kommen, die wir mit 60 Millionen in Ansatz bringen wollen. Dies giebt also insgesamt 280 Millionen Mark — anscheinend eine riesig hohe Summe, die aber doch weniger als ein Drittel von der Summe ist, die das Reich in einem Jahre für Heer und Marine ausgiebt! Von 1881 bis 1901, also in zwanzig Jahren, sind die fortdauernden Ausgaben für Heer und Marine von 351 Millionen auf 635 Millionen pro Jahr, also um 284 Millionen, gesteigert worden!" Einen großen Teil dieser Lasten will M., um das Interesse an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit recht rege zu machen, auch in anderen Kreisen als in der Arbeiterschaft, durch Staat, Gemeinde, Reich und Unternehmer aufgebracht wissen. Staat und Gemeinde, die infolge der Versicherung an Gerichts- und Gefängniskosten, an Armengeld und Ausgaben zur Bekämpfung der Wanderbettelei sparen, sollen die Verwaltungskosten, 60 Millionen Mark, tragen. Das Reich müßte mindestens ein Drittel der eigentlichen Versicherungssumme aufbringen, das wären nach M.s Berechnung jährlich 219793200 M. durch 3 dividiert, also etwa 73¼ Millionen Mark. Würde aber die Zahl der Arbeitslosen dauernd eine höhere sein, dann würde sich das Reich wohl etwas rascher als jetzt dazu entschließen, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln und zu verkürzen.

Der verbleibende Rest von 146⅔ Millionen Mark müßte dann von Unternehmern und Arbeitern je zur Hälfte getragen werden. Die Unternehmer müßten schon deshalb mitzahlen, weil sie es oft in der Hand haben, die Arbeitslosigkeit zu vermehren oder zu vermindern. In manchem Saisongewerbe könnte die Saison verlängert werden, wenn die Arbeiten, die doch gemacht werden müssen, früher als jetzt in Angriff genommen würden. Jetzt geschieht es vielmehr nur deshalb nicht, weil der Unternehmer nicht so viel Geld in Lagerbestände stecken will. Molkenbuhr hält es deshalb auch für angebracht, daß für Gewerbe, in denen die Saisonarbeit floriert, besondere Zuschläge zu den Beiträgen für die Versicherung erhoben werden, die ein vorzüglicher Ansporn für die Unternehmer sein würden, die Arbeit besser zu verteilen.

Ueber die Höhe der Beiträge und die Art der Einhebung sagt M.: Bei der Invalidenversicherung wurden 1899 von sämtlichen Versicherungsträgern 127263013 M. an Beiträgen eingezogen. Wenn für die Arbeitslosenversicherung von den Unternehmern und Arbeitern zusammen 146⅔ Millionen M. aufgebracht werden sollten, dann wären dies also nur 19⅓ Millionen, gleich 15 Proz. mehr als die Beiträge zur Invaliditätsversicherung. Freilich hat die Beitragseinziehung zur Invaliditätsversicherung viel böses Blut gemacht, und wenn man den Gegnern dieser Versicherung glauben wollte, so wäre es weniger das Zahlen als das Kleben gewesen, das sie so sehr erbost hat. Um nun jede Angst vor Vermehrung der Klebearbeit von vornherein zu beseitigen, würden wir vorschlagen, die Beitragseinziehung für beide Versicherungen zu verbinden. Schon der Kreis der Versicherten würde ein gleicher sein. Auf die Hausarbeiter, auf welche die Invaliditätsversicherung noch nicht ausgedehnt ist, könnte sie leicht durch Bundesratsbeschluß erstreckt werden. Da auch für jede Woche, in welcher der Versicherte gearbeitet hat, Beitrag zur Invaliditätsversicherung gezahlt werden muß, so wäre die Einziehung der Beiträge dadurch zu ermöglichen, daß Marken von entsprechend höherem Werte ausgegeben werden.

Eine Arbeiterin, die wegen unsittlicher Anträge eines Fabrikanten ihre Stelle verläßt, wäre danach nicht unterstützungsberechtigt. Und was die Begriffe Faulheit, Liederlichkeit, Ungehorsam und Unverträglichkeit anbelangt, so sind sie von so kautschukartiger Beschaffenheit, und über ihr Vorhandensein lasse sich so schwer eine übereinstimmende Meinung zwischen Arbeiter und Unternehmer erzielen, daß eine Versicherung nach Professor Adlers Ideal die schlimmsten Ungerechtigkeiten für den Arbeiter im Gefolge hätte.

M. fordert dagegen, daß jedem Arbeiter, der entlassen ist, Unterstützung gezahlt werden müsse. Allerhöchstens könnte derjenige ausgeschlossen werden, der durch grobes Verschulden die Arbeit einbüßte. Außerdem aber müßten alle jene Arbeiter Unterstützung erhalten, die zwar selbst gekündigt haben, aber für ihre Kündigung einen wichtigen Grund haben. „Grobes Verschulden" und „wichtiger Grund" sind zwar auch nicht allzu bestimmte Begriffe, aber sie stellen Rechtsbegriffe dar, die unsere gewerbliche Rechtsprechung längst kennt und denen sie schon eine ziemliche Begrenztheit und Festigkeit gegeben hat. Gerichte nach Vorbild der Gewerbegerichte, besetzt mit den gewählten Vertrauensleuten der Arbeiter und Unternehmer, geleitet von einem unparteiischen Vorsitzenden, müßten in Zweifelsfällen entscheiden, ob grobes Verschulden oder wichtiger Grund vorliegt. Vielleicht könnten an Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese entscheiden, wenn sie entsprechend weiter ausgebildet würden. Die Zubilligung der Unterstützung bei Selbstkündigung aus wichtigem Grunde ist eine der für die Arbeiter bedeutsamsten Bestimmungen der Versicherungen. M. fährt sehr richtig aus: Würde jede Kündigung des Arbeiters das Recht auf Unterstützung ausschließen, dann würde die Versicherung zu einer Geißel der Arbeiter werden können, weil gewissenlose Ausbeuter diese Strafe für den Arbeiter ausnutzen und nun die unglaublichsten Zumutungen an ihn stellen könnten. Lohnabzüge, Ueberarbeit ohne Bezahlung, persönliche Kränkungen usw. müßten die Arbeiter über sich ergehen lassen, wenn sie nicht das Recht auf Unterstützung einbüßen wollten.

Die Vorschläge M.s lauten weiter: Bei der Durchführung der Versicherung müßten den Versicherten wie den Unternehmern weite Rechte eingeräumt sein, denn nur auf der breiten Basis der Selbstverwaltung wird eine solche Institution gedeihen können. Mit der Organisation der Arbeitslosen-Versicherung müßte die Organisation des Arbeitsnachweises verbunden sein. Dadurch wird man eine gute Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes erlangen und dann um so besser beurteilen können, ob Arbeitslosigkeit durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt oder in deren wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist. Die Dauer der Unterstützung muß abhängig gemacht werden von der Dauer der Beitragszahlung, damit der Arbeiter, der dauernde Arbeit hat, das Bewußtsein behält, daß mit dem Fortzahlen auch seine Rechtsansprüche sich steigern. Im Interesse der Saison- und Kampagnearbeiter müßte zunächst eine rasche Steigerung eintreten. Wenn z. B. jeder Versicherte zunächst einen Anspruch auf 3 Wochen Unterstützung hat, so müßte zuerst jede Woche Beitragszahlung die Dauer des Unterstützungsbetrags um einen Tag vermehren, bis ein Anspruch auf 8—10 Wochen Unterstützungszeit erreicht ist. Dann könnte eine Verlangsamung eintreten und zwar derart, daß jetzt für je zwei Arbeitswochen ein Anspruch auf einen weiteren Tag Unterstützung erworben wird. Diese Verlangsamung in der Steigerung der Rechtsansprüche könnte immer verschärft werden, jedoch darf es selbstverständlich nie soweit kommen, daß die geleisteten Beiträge höher sind als das durch sie erworbene Recht. Arbeiter, die 30 bis 40 Jahre ununterbrochen Beschäftigung haben, müssen sich ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung von länger als einem Jahre erwerben können. Zur Auszahlung dürften aber Rechtsansprüche in dieser Höhe nur dann kommen, wenn der Arbeiter invalid geworden ist und seine Kräfte nicht mehr ausreichen, Arbeit leisten zu können. In solchem Falle würde die Unterstützung thatsächlich die Wirkung einer Invalidenunterstützung haben.

Wird die Unterstützung so hoch bemessen, daß der Arbeiter

*) Da im ersten Artikel konstatierte einmütige Annahme der Parteipresse, daß das Parteitagsreferat Molkenbuhrs sich hauptsächlich mit der Arbeitslosenversicherung befassen werde, ist durch den Artikel Bebels in der Neuen Zeit, der hier wiedergegeben wurde, widersprochen worden. Ob Bebel mit seiner Ansicht Recht hat, muß die Zeit lehren. Eine Aeußerung von Molkenbuhr selbst liegt nicht vor.

Das Blut.

Roman von J. J. David.

(18. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Elftes Kapitel.

Das Unter-Heinzenwälder Brauhaus war neuerdings verpachtet. Man hatte den Vertrag den Vertrag nicht mehr verlängern können vor der Abgunst der Bauern, die sich in jeder Art und aufs unverhohlenste bethätigte. Kinderreiche Leute saßen noch immer darauf, und unter den Nußbäumen tummelte sich ihre helltimmige, flachsblonde Brut und jauchzte im Hofe. Sie war hübsch genug; aber wer sie sah und etwa noch einer kaum vergangenen Zeit dachte, der schüttelte den Kopf, zog er Vergleiche und stieg ihm dabei Gabrielens beglückend holdseliges Bild auf. Der Kuttenmann-Hof war endlich völlig aufgeteilt; eine lange Gasse erhob sich auf dem Grunde, der einmal einem einzigen Geschlechte geeignet. Enge aneinandergedrängt standen die Häuschen und erzählten so stumm von slavischer Art, die nach Gesellschaft verlangt, wenn der deutsche Bauer thunlichst einsam, möglichst ellbogenfrei zu hausen und zu schaffen liebt. Dort aber, wo das Oberthal sachte aufsteigt, an der Landstraße, die, mit Bergahorn und mit Linden bestanden, ins Gebirge führt, hatten sich die Lobwasser angekauft und wohnten so denen ferne, in deren unholdem Angedenken sie immer noch fortlebten — selbstbegnügsam und stolz, wie man sie immer gekannt, und so den Augen der Welt stets noch die Alten, die etwas Besonderes haben mußten, die sich in rüstiger Kraft zur Ruhe setzten, wenn der Bauer nicht ins Ausgedinge geht, ehe er es nicht muß vor Jahren oder vor dem Drängen des nachwachsenden Geschlechts.

Es war aber lediglich Ruperts Wille gewesen, der die beiden alternden Leute hierher gebracht. Er mochte kein neues Geschäft mehr beginnen, und es war nun nicht mehr so selten, daß er Recht behielt, wie es dereinstmals gewesen. Denn ob mit der Zeit, die seit Gabis Flucht verflossen, manches gleich wieder ins Geleise kam — ganz so, wie es vordem gewesen, wurde nichts mehr. Man stritt wohl wieder; von keinem Wochenmarkte konnte Rupert heimkommen, ohne von den schönen Pferden zu schwärmen, die dort feil gewesen wären. Er wünschte sich eines, und meinte dann Frau Salome, sie hätte genug von der Reuterei, dann konnte er trotzig erwidern, dafür bekäme jemand, den sie gut kenne, die gar nicht satt. Das schnitt ihr in die Seele. Ihr Wunsch aber ging nach einer Kuh, und darüber, welches anzuschaffen sei, ging es nunmehr wie vor Jahren über eine wichtigere Frage. Der Stall blieb leer, wie damals die Wiege leer geblieben.

Aber der Wunsch der Frau hatte viel Sinn und Berechtigung neben dem des Mannes. Ihr bangte nämlich nach einer Arbeit, da sie mehr und härter vom Umschwung der Zeiten war betroffen worden. Einer Fürstin gleich hatte sie unter ihren Mägden geboten. Das war zu Ende; sie allein mochte das Wenige versorgen, was für die Einsamen zu verrichten nötig war. Es war fast überflüssig, daß man die Susanne mitgenommen hatte ins neue Heim. Rupert verstand sich zu schaffen zu machen; er trieb sich häufig in der Stadt um, verhandelte mit seinem Anwalt, dessen Duzbruder er geworden, lag in ewigen Rechtshändel mit allen Schänkern, die ihm von der Zeit seiner Thätigkeit her noch verschuldet waren. Davon sprach er gerne zu Hause; und sie, so gut sie erkannte, wie vieles Geld also verthan und verzettelt wurde, wagte keine Einrede mehr. „Hast Du vielleicht allein das Recht, das Deinige anzubringen?" hatte er einmal hämisch gefragt, und sie mußte verstummen. Ein zweites Mal wünschte sie sich das aber keineswegs, und am Ende — sie waren reich genug noch immer, um sich den Luxus eines Prozesses zu gönnen, der gewonnen erst recht nichts trug und viel kostete. Nun schien gar. .

Alle diese Mittel, sich über die Zeit hinwegzuhelfen, gebrachen ihr. Sie wünschte sich manchmal sogar Gesellschaft; aber die zu gewinnen hatte sie in jüngeren Jahren nicht verstanden, wie denn jetzt, wo sie zu niederkeit und in sich ruhend für jene Liebenswürdigkeit geworden war, die der entfalten muß, der Freundschaft oder doch mindestens Umgang finden will. So kam denn allmählich eine arge Leere in sie; besonders nachdem sie Vergeltung für Gabrielens Geschick genommen, so voll und so ausgiebig, als sie nur selbst ihr irgend wünschenswert erscheinen konnte. Nun aber wußte sie nicht mehr, was tun oder was beginnen; das Bibellesen und Beten allein konnte ihre Zeit denn auch nicht füllen. Und so versank sie denn, da sie an ein Spazierengehen so wenig dachte, wie etwa ein Bauer, dem ein Gehen um des Gehens willen einfach ein Unding ist, mehr und mehr in ein Sinnen und Grübeln. In der Oednis der eigenen Brust verfiel ihr nimmermüder und rastloser Geist, und darinnen fand er Bilder aus vergangenen Tagen, insonderlich eines, das nicht zu tilgen noch zu bannen war. Es wurde ihr fast lieb; so regelmäßig erschien es ihr, so häufig sah es sie mit den stillen, waldlichtfeuchten Augen Gabis an.

Dazu nun, daß ihr diese Erinnerung immer lebendig bleibe, that auch Herr Glogar das Seine. So oft der Schulmeister irgend konnte, jedenfalls also am Nachmittag eines jeden Samstag, klopfte er an die Thür Frau Salomes. Sie hatte das Herz nicht, ihn fortzuweisen; er begehrte nichts als einen Gruß, als eine kurze Weile Duldung am Tische. Dann ging er wieder; fand er die Frau besserlaunig, so wagte er vielleicht gar eine Hindeutung auf die Ferne. Immer mit dem gleichen Mißerfolge. Oder er schlich zur Susanne und horte ihr: „Sie ist schlecht aufgelegt, die Gabi hat wieder geschrieben," und holte dann aus der Dinge aus, die er schon längst wußte, und bestärkte sich so mehr und fester in seinem wunderlichen Glauben. Bis ihn zuletzt alle gewöhnt waren, bis Frau Salome selbst die unerschöpfliche Geduld bewunderte, die Gutmütigkeit, mit der er ihre Heftigkeit ertrug, wenn er zum Guten redete, die Anhänglichkeit und Treue, mit der er sich ans Bild der Verlorenen klammerte und die Hoffnung nicht fahren lassen wollte, es werde sich doch alles zum Guten und ihr zu Ehren entwirren. Um den geheimen Grund, den er dazu wußte, wußte sie nicht — Herr Glogar war nicht der Mann, der so leicht und so wohlfeilen Kaufes eine Weltordnung oder das Vertrauen in die Güte seines Gottes aufgab. Er fehlte ihr bald an seinen Tagen, und die Stunde war nahe, von der ab sie ihn selbst als Freund und Vertrauten sah. Eine bittere war es für beide und kostete beiden genug.

Es geschah nur sehr selten, daß die Frau Salome zur Stadt ging, die man von ihrem Hause aus fast greifbar nahe meinte; und auch dann verweilte sie keinen Augenblick unnütz

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020910/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG